

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Planungsausgleichsgesetz – Öffentliche Vernehmlassung**

Solothurn, 16. Dezember 2014 – Der Regierungsrat hat den Entwurf zum Planungsausgleichsgesetz (Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile) beschlossen und schickt die Vorlage nun bis zum 2. April 2015 in die Vernehmlassung.

Der Gesetzesentwurf setzt einen im revidierten Raumplanungsgesetz des Bundes formulierten Vollzugsauftrag um. Es ermöglicht, den vom Bundesrecht her bedrohten künftigen Handlungsspielraum bei der Ausscheidung neuer Bauzonen zu bewahren.

Der Entwurf regelt ausschliesslich das Verhältnis zwischen Grundeigentümern und dem Gemeinwesen. Die Regelung eines allfälligen finanziellen Ausgleichs aufgrund von Ein- oder Auszonungen zwischen mehreren Gemeinden erfolgt ausserhalb dieses Gesetzes.

Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe verfolgte den Grundsatz, sich weitgehend am bundesrechtlich vorgeschriebenen Minimum zu orientieren.

Das Gesetz sieht zudem eine schlanke Organisation vor und hält damit den mit seiner Anwendung verbundenen Verwaltungsaufwand möglichst gering.